

Formale Vorgaben für Abschlussarbeiten

Basics

Hier sind nur die wichtigsten Punkte zusammengefasst. Der Zitierstil nennt sich APA (American Psychology Association) und wird für Deutschland von der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) herausgegeben. Alle Vorgaben finden sich im Detail hier: Deutsche Gesellschaft für Psychologie. (2019). *Richtlinien zur Manuskriptgestaltung* (5., aktualisierte Auflage). Göttingen: Hogrefe.

Vorgaben (DGPs)

Fußnoten

- werden für inhaltliche Ergänzungen und Übersetzungen verwendet – **niemals** jedoch für Quellen- oder Literaturangaben
- sollen immer nur eine Idee transportieren/eine Aussage haben
- die hochgestellte Fußnotenangabe steht nach dem Interpunktionszeichen

Kursive Schrift (DGPs-Vorgabe)

- Titel von Zeitschriften und Büchern im Literaturverzeichnis, nicht im Text (!)
- Titel des Herausgeberbandes (dann nicht Titel des Buches) im Literaturverzeichnis
- Buchstaben und Wörter, die als Beispiele verwendet werden
- zum ersten Mal verwendete Fachbegriffe oder missverständliche Bezeichnungen

Zitieren (DGPs-Vorgaben)

- Urhebende werden direkt im Text in Klammern aufgeführt (Nachname, Jahr, ggf. Seite)
- Urhebende werden außerdem in Langform im Literaturverzeichnis aufgeführt (zur Gestaltung des Literaturverzeichnisses bitte die Richtlinien studieren, DGPs, 2019, S. 115)
- Bis zu sechs verfassende Personen werden beim ersten Bezug vollständig aufgeführt, Ab der 2. Erwähnung und bei mehr als sechs Verfassenden kann et al. erfolgen (DGPs, 2019, S. 105). 1. Bezug: (De Bosscher, Shibli, Westerbeek & Van Bottenburg, 2015), 2. Bezug: (De Bosscher et al., 2015)
- Bei wörtlichen Zitaten muss eine Seitenangabe erfolgen (Kramer, 1969, S. 17-19.)
- Gibt es keinen Autor, werden die ersten zwei oder drei Worte des Dokumenttitels in Klammern gesetzt (Bericht über, 1982, S. 5)
- Ergänzungen/Auslassungen in wörtlichen Zitaten sind in eckige Klammern zu setzen
- Wörtliche Zitate bis 39 Wörter gehen im Text auf und haben Anführungszeichen. Die Quellenangabe folgt in Klammern, **dann** das Satzzeichen (DGPs, 2019, S. 113).
- Wörtliche Zitate ab 40 Wörter sind Blockzitate, die nicht in Anführungszeichen gesetzt, aber eingerückt werden. Es endet mit der Seitenangabe in Klammern **nach dem** Punkt.
- Schreibfehler werden übernommen. Um sich von diesen abzugrenzen ist ein [sic] in eckige Klammern zu setzen. Der erste Buchstabe kann in Groß- oder Kleinschreibung geändert werden und das abschließende Satzzeichen können dem Kontext des Artikels angepasst werden. Weitere Änderungen sind nicht erlaubt (DGPs, 2019, S. 113).
- Beispiel für eine Online-Quelle im Literaturverzeichnis: Koch, K., Koebe, K., von Brand, T. & Plessow, O. (2019). Sozialistische Schule zwischen Anspruch und Wirklichkeit - Die Pädagogischen Lesungen als ungehobener Schatz zur Erforschung von Unterricht in der DDR. *Schriftenreihe der Arbeitsstelle der Pädagogische Lesungen an der Universität Rostock*, 1 (1), 1-19. https://doi.org/10.18453/rosdok_id00002727.
- Im Literaturverzeichnis wird das „S.“ für Seitenzahl nicht angegeben.

Anführungszeichen „...“ (DGPs-Vorgabe)

- Kürzere wörtliche Zitate im Text
- Buch- oder Zeitschriftentitel im Text
- Wörtliche Rede im Zitat wird mit einem einfachen ‚...‘ gekennzeichnet, ansonsten wird diese nicht verwendet
- Namen, Bezeichnungen, (ironische) Hervorhebungen

Abbildungsbeschriftungen

- Beispiel:
Abb.1.: Das System der Lehrerweiterbildung

Vorgaben (Lanz)

Geschlechtergerechte Sprache

Es sind (wo möglich) stets neutrale Ausdrücke zu verwenden. Für die darüberhinausgehende sprachliche Gleichstellung ist die Autorin oder der Autor selbst verantwortlich – wichtig ist das konsequente Anwenden eines Stils. Mehr Informationen finden sich hier in den Richtlinien (DGPs, 2019, S.49).

Hinweise (über die Richtlinien der DGPs hinausgehend)

- „Pädagogische Lesungen“ wird immer großgeschrieben
- Bei Gesetzestexten wird nicht die Seitenzahl als Fundstelle angegeben, sondern der § oder Artikel.
- Schreibweise „Klasse 1“; 1950er Jahre

Zitieren von Pädagogischen Lesungen (Vorgabe der BBF)

- Im Text, sind laut Vorgabe der Bibliothek die Langform und die Kurzform zulässig. Wir zitieren wie folgt: (Autor*in, Jahr, ggf. Seite). Im Literaturverzeichnis sollte die Langform stehen.
Langform: DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, BBF | Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung – Archiv: Archiv der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften, Pädagogische Lesung 5743, Zenker, L: Gesundheitserziehung und Hygiene in Körperbehindertenschulen, 1980.
Kurzform: DIPF/BBF/Archiv: PL 5743.
Mischform: DIPF/BBF/Archiv: APW PL 5743, Zenker, L: Gesundheitserziehung und Hygiene in Körperbehindertenschulen, 1980.

Zitieren

- Auslassungen sind mit drei Punkten in eckiger Klammer zu kennzeichnen
- Die alte Rechtschreibung wird, wenn im Original verwendet, übernommen.

Zitieren von Gesetzen und Verordnungen, (hierzu gibt es keine DGPs-Angaben)

- Der Verweis im Text sind nur die ersten beiden Worte, statt Seitenzahlen werden bei Gesetzen, nicht bei Richtlinien Artikel oder Paragraphen angegeben: (Bsp: Gesetz über, 1965, § 69, 1)
- Angabe im Literaturverzeichnis (Beispiele):

Direktive zum Lehrplan für den achtstufigen allgemeinbildenden polytechnischen Schulteil der Hilfsschule von 1964 (1973). Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik Ministerium für Volksbildung. Berlin: Volk und Wissen.

Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem (1965). Volkskammer der deutschen Demokratischen Republik. 25. Februar 1965, Berlin. Retrieved from: <http://www.verfassungen.de/ddr/schulgesetz65.htm>

Anweisung Nr. 5/84 über das Bezirkskabinett für Unterricht und Weiterbildung (1984). *Verfügungen und Mittelungen des Ministeriums für Volksbildung Nr. 32, 3, 41-45.*